

Zusammenarbeit im Verbund als Voraussetzung für Partizipation

Der Weg zur hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen basiert auf einem partnerschaftlich geführten Dialog auf Augenhöhe zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden. Dieser Dialog ist neu frühzeitig und nicht wie bisher erst im Rahmen von Vorprüfungs- und Differenzbereinigungsverfahren zu führen. Alle Partner sollen im Sinne der Verbundaufgabe stufengerecht Verantwortung übernehmen. Auf allen Planungsebenen sind Gesamtbetrachtungen anzustellen und das gebündelte Fachwissen und die Ortskenntnisse bestmöglich in die Planungen einzubauen. Nur auf einer solchen Basis kann Partizipation auch die erwünschte Wirkung zeigen und die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen gelingen.

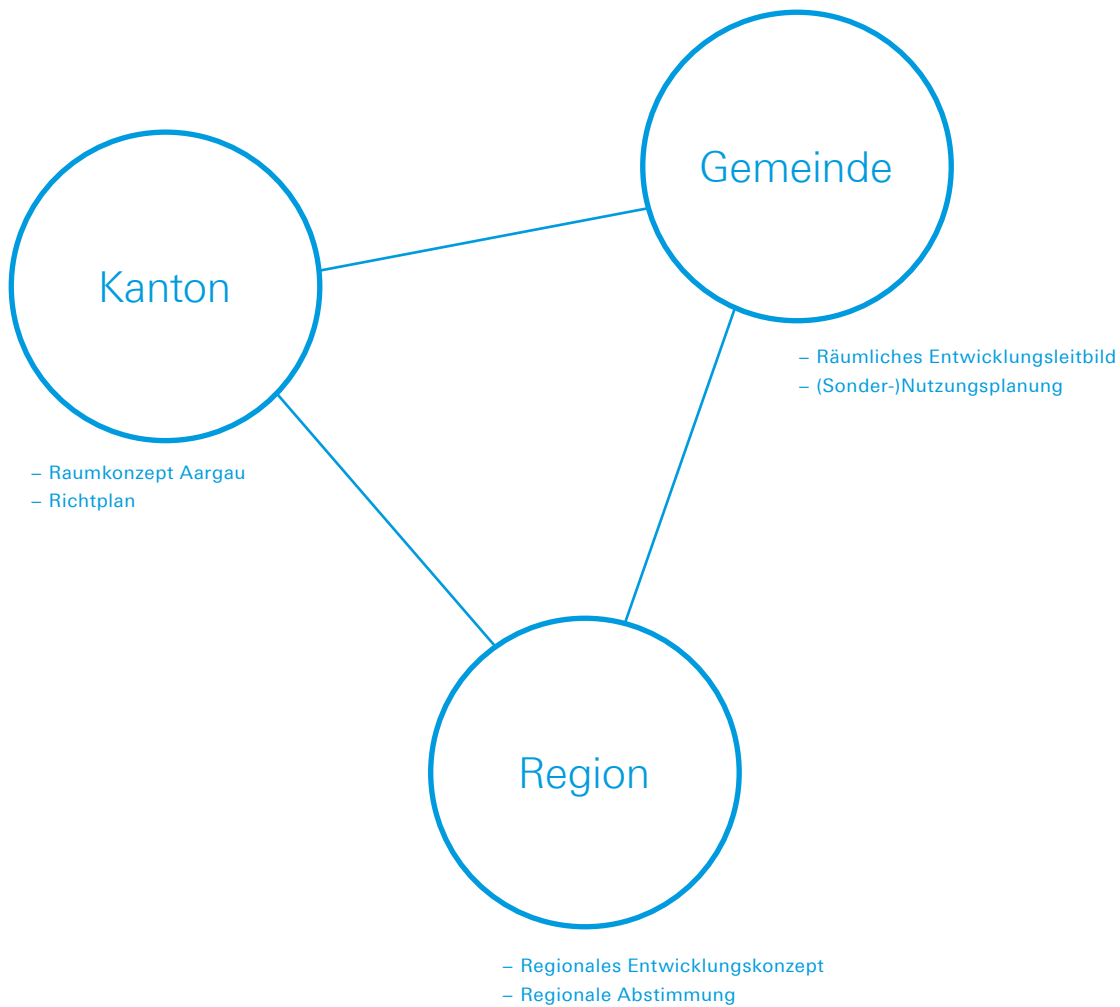
Das neue Rollenverständnis ersetzt die hoheitliche und autonome Planung sowie vorhandene Vorgaben nicht, sondern ergänzt und unterstützt sie. Wenn alle Beteiligten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben frühzeitig auf gegenseitiges Verständnis und Vertrauen setzen, lässt sich gemeinsam ein gewinnbringendes, verfahrensökonomisch zweckmässiges Dialog- und Gegenstromprinzip etablieren.

Neue Rollen in der proaktiven Prozessgestaltung

Um die neuen planerischen Vorgaben und Anforderungen gemeinsam erfolgreich und zugunsten eines langfristig attraktiven Kantons umzusetzen, ist ein neues Verständnis der Rollen und der Zusammenarbeit auf allen Planungsebenen erforderlich: partnerschaftlich und dialogorientiert, interdisziplinär und prozessorientiert.

“Governance” ersetzt “Government”: Nicht eine hoheitlich geprägte Verwaltungs- und Entscheidungsstruktur – von oben nach unten –, sondern der partnerschaftliche Dialog steht im Vordergrund. Gestalten statt verwalten: Über funktionale, disziplinäre und territoriale Grenzen hinweg wird auf gleicher Augenhöhe gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen als Verbundaufgabe



Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Verbundaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Alle Planungsebenen haben stufengerecht ihren Beitrag zugunsten der Siedlungsqualität bei der Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten und frühzeitig mit den Partnern auf Augenhöhe abzustimmen.

Das Dialog- und Gegenstromprinzip

Voraussetzungen für das Dialog- und Gegenstromprinzip ist einerseits der Wille der Planungsträger aller Ebenen (Kanton, Regionen und Gemeinden), die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortungsvoll, initiativ und kommunikativ anzupacken. Andererseits die Akzeptanz, die vorgegebenen Entwicklungsziele in enger Zusammenarbeit mit allen anderen Prozesspartnern umzusetzen. Grundlage dafür ist der frühzeitige Dialog. Anstelle ausschliesslicher Vorprüfungen und Differenzbereinigungen gegen Ende eines Prozesses erhält die Aushandlung von Zielen, Pflichten und Möglichkeiten zu Beginn der eigentlichen Planung mehr Gewicht. Das bedingt:

– frühzeitige Abstimmung

(“Startgespräch Ortsplanung”)

Die Gemeinden nehmen frühzeitig Kontakt mit dem Kanton und der Region auf. Alle Beteiligten stimmen sich über die Herausforderungen und thematischen Schwerpunkte anstehender Planungen ab. In einem “Startgespräch Ortsplanung” werden die ortsplanerischen Ziele und die kantonalen Grundlagen für diesen Prozess geklärt und ausgetauscht. Dies ermöglicht erste Weichenstellungen, bevor zeitliche oder finanzielle Ressourcen eingesetzt werden. Frühzeitige Einigkeit über das Grundsätzliche schafft eine gute Basis, um (miteinander) die Planung anzupacken.

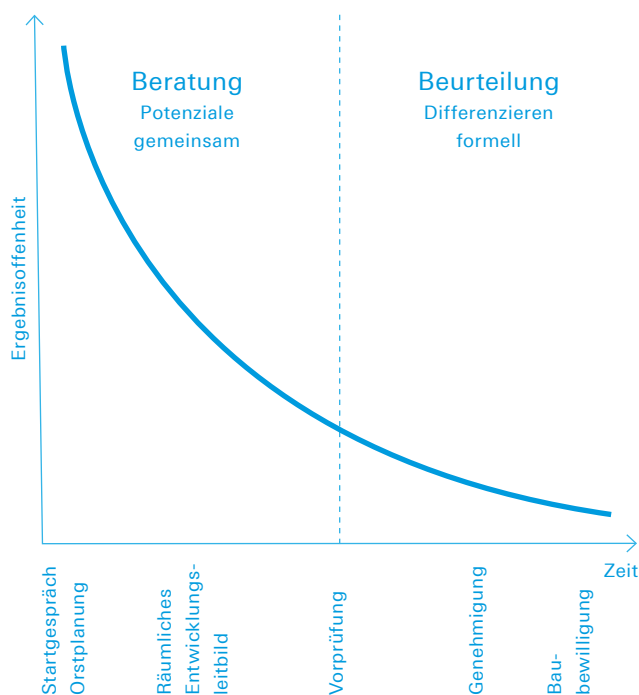
– konstruktives Aushandeln auf Basis fundierter Grundlagen

Auf Basis fundierter ortsplanerischer Grundlagen und verlässlicher Informationen werden die Bedingungen diskutiert. Kantonale und regionale Strategien und Rahmenbedingungen werden mit kommunalen Konzepten abgeglichen, noch bevor die Bau- und Nutzungsordnung und die Nutzungspläne Siedlung und Kulturland angepasst werden. Resultat dieser Phase ist ein zwischen Kanton und Gemeinde abgestimmter, ortsgerechter Entwicklungspfad.

– formelles Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren

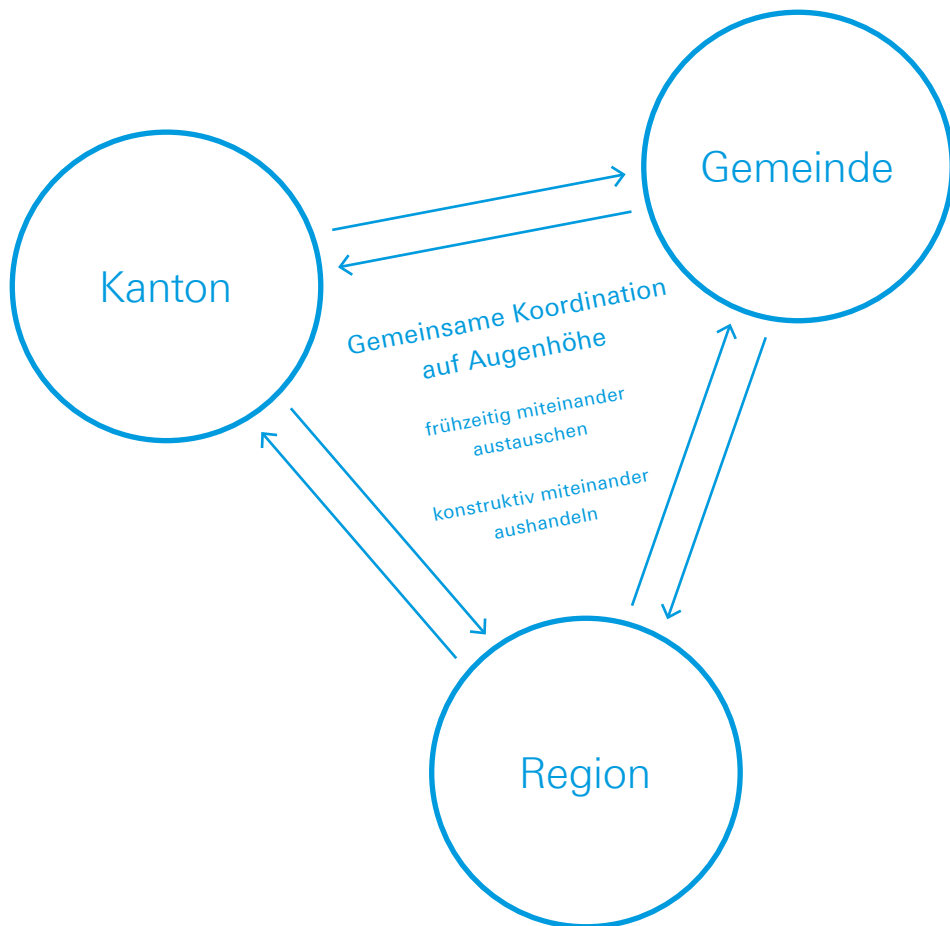
Mit dem Dialog- und Gegenstromprinzip kann es gelingen, das formelle Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Die formellen Verfahren werden so von der Pflicht zur hilfreichen Kür.

Gemeinsame Vorsorge und Abstimmung statt Differenzbereinigung



Frühzeitige, kontinuierliche Beratung ist ein essenzieller Faktor für die Qualitätsförderung. Der Grad der Abstimmung und die Beständigkeit nehmen im Verlauf des Verfahrens kontinuierlich zu.

Dialog- und Gegenstromprinzip



Das Dialog- und Gegenstromprinzip basiert auf frühzeitiger Initiative, Verantwortung und dem Dialog auf allen Planungsebenen.